

Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung

Bergisches Studieninstitut , Obergrünwalder Str. 27, 42103 Wuppertal

Fachbereich Ausbildung
Auskunft erteilt : Herr Chareczko

Tel.: (0202) 563 3045

Email: adrian.chareczko@bsi.wuppertal.de
ausbildung@bsi.wuppertal.de

Internet : <http://www.bergisches-studieninstitut.de>

7. Mai 2019

Unser Zeichen:

VS VL I 30 (6-7-9001)

Seminar zur Vorbereitung auf die Teilnahme am Verwaltungslehrgang I

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Verwaltungslehrgängen I werden in der Regel Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit verwaltungsfremder Berufsausbildung angemeldet. Teilweise stellt sich jedoch leider schon nach kurzer Zeit heraus, dass einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Lehrgangsbesuch überfordert sind.

Die Ursache kann einerseits in der zusätzlichen (zeitlichen) Belastung durch den Lehrgangsbesuch an sich (gleichzeitige Beanspruchung durch Beruf, Lernen und Familie) aber auch in der ungewohnten Lernanforderung ("das Lernen ist verlernt") zu suchen sein.

Um den Teilnehmenden insbesondere im Hinblick auf die Lernanforderungen vor dem Besuch eines Verwaltungslehrgangs I eine sachgerechte Selbsteinschätzung zu ermöglichen, bietet das Bergische Studieninstitut ab der 44. Kalenderwoche 2019 (**Unterrichtstag wird nach dem Vorliegen der Teilnehmerzahlen festgelegt**) für potentielle Lehrgangsteilnehmende ein **Seminar zur Vorbereitung auf den Besuch eines Verwaltungslehrgangs I an**.

Dabei werden in den Seminarfächern **Allgemeines Verwaltungsrecht**
Bürgerliches Recht
Neues Kommunales Finanzmanagement und
Kommunalrecht

schwerpunktmäßig Themengebiete behandelt, die aus dem Fächerkanon des Verwaltungslehrgangs I entnommen sind.

Das Seminar dient in erster Linie dazu, den Teilnehmenden sowohl das methodische Lernen näher zu bringen als auch die persönliche Belastbarkeit erkennbar zu machen. Darüber hinaus soll ihnen im Hinblick auf einen möglichen späteren Besuch des Verwaltungslehrgangs inhaltlich ein Mindestmaß an Grundlagenwissen und -verständnis vermittelt werden.

Hierbei weise ich jedoch darauf hin, dass die Themengebiete des Seminars nicht unmittelbar mit den Inhalten des Verwaltungslehrgangs I identisch sind. Die Einzelheiten zu den oben genannten Seminarfächern für das anstehende Vorbereitungsseminar entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Das Seminar umfasst insgesamt 80 Seminarstunden und findet in der Zeit

44. Kalenderwoche 2019 bis zur 3. Kalenderwoche 2020

jeweils wöchentlich

in der Zeit von 08.00 bis 14.45 Uhr

statt. Während der Weihnachtsferien (23.12.2019 bis 06.01.2020) wird kein Unterricht erteilt.

In der 5. Kalenderwoche 2020 – und zwar am 27.01. und 28.01.2020 sowie am 30.01. und 31.01.2020 jeweils von 09.00 bis 10.30 Uhr wird in jedem der vier Unterrichtsfächer je eine 90-minütige Klausur geschrieben, deren Bewertung von den Anstellungsbehörden als Auswahlkriterium für die endgültige Meldung zum Verwaltungslehrgangs I herangezogen werden kann. Die Bewertung erfolgt durch den für die Erste Verwaltungsprüfung zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Bewertungsergebnisse der Klausuren werden Ihnen nach abschließender Erst- und Zweitbewertung mitgeteilt.

Das Vorbereitungsseminar hat sich sowohl aus Sicht des Institutes, als auch aus dem Blickwinkel der Arbeitgeber und der Teilnehmenden bewährt und genießt eine hohe Akzeptanz.

Neben dem dadurch gewonnenen Eindruck der Teilnehmenden bezüglich der Lernanforderungen wird der Arbeitgeber in die Lage versetzt, das Risiko einer Überforderung der Teilnehmenden Teilnehmers/in zu erkennen.

Die **Seminargebühren** betragen **305,90 €** die **Prüfungsgebühren 60,95 €** je Teilnehmer/in.

Bitte beachten Sie, dass wir aus organisatorischen Gründen lediglich Anmeldungen entgegennehmen können, die bis zum

Montag, 2. September 2019

bei uns eingegangen sind.

Spätere Anmeldungen können lediglich im Rahmen freierwerdender Kapazitäten / Seminarplätze berücksichtigt werden.

Bitte geben sie uns aus organisatorischen Gründen auch eine kurze Rückmeldung in Form einer Fehlanzeige, falls aus Ihren Verwaltungsbereichen keine Bewerbungen vorliegen sollten.

Mit freundlichem Gruß

I. A.



Chareczko